

Stenographisches Protokoll

der

4. Sitzung am 16. September 1869.

Inhalt:

Interpellation des Abgeordneten Planckensteiner, betreffend die Vorlage eines Wasserrechtsgesetzes. — Beantwortung derselben.

Ankündigung des Antrages des Abgeordneten Freiherrn v. Duol auf Abänderung des §. 18 der Gewerbeordnung.

Angelobung des Abgeordneten Graf Auersperg.

Petitionen.

Constituierung des Petitions-Ausschusses.

Zuweisung des Antrages des Landes-Ausschusses wegen Ablösung der auf Grund und Boden haftenden Naturalgiebigkeiten für Kirchen, Pfarren und Schulen an einen Sonder-Ausschuß von 5 Mitgliedern;

Zuweisung der Rechnungsabschlüsse des Grundentlastungsfondes pro 1868;

des Voranschlags des Grundentlastungsfondes pro 1870, und

des Voranschlags der Landesfonde pro 1870 an den Finanzausschuß;

Zuweisung des Berichtes des Landes-Ausschusses wegen Regelung des Findelwesens an einen Sonder-Ausschuß von 5 Mitgliedern;

Zuweisung des Berichtes des Landes-Ausschusses wegen Einführung einer halbprocentigen Abgabe von Verlassenschaften zu Zwecken der Armenpflege, und

des Berichtes des Landes-Ausschusses über die Aufhebung des Landesculturfondes an den Ausschuß für das Armenwesen.

Zuweisung des Berichtes des Landes-Ausschusses wegen Verkaufes des landsh. Versuchshofes;

des Berichtes des Landes-Ausschusses über die Petition des Gemeinderathes von Graz wegen Ueberlassung der landsh. Glacisgründe;

des Antrages des Landes-Ausschusses auf Erbauung eines Wohnhauses in Neuhaus an den Finanzausschuß;

Zuweisung des Berichtes des Landes-Ausschusses wegen Ankaufes einer Realität zur Errichtung der Landes-Weinbauschule an einen Sonder-Ausschuß von 9 Mitgliedern.

Wahl und Constituierung

1. des Sonder-Ausschusses zur Erstattung eines Vorschlages für die Wahl von 4 Mitgliedern in die Landescommission zur Durchführung des Grundsteuergesetzes;
2. des Sonder-Ausschusses zur Vorberathung des Gesetzes, betreffend die Entlastung des Grund und Bodens von Naturalgiebigkeiten für Kirchen, Pfarren und Schulen;
3. des Sonder-Ausschusses für das Findelwesen;
4. des Sonder-Ausschusses zur Vorberathung des Landes-Ausschuß-Berichtes, betreffend den Ankauf einer Realität für die zu errichtende Weinbauschule.

Antrag des Abgeordneten Friedrich Brandstetter auf Wahl eines Verfassungs-Ausschusses. — Vornahme derselben.

4 Beilagen, 1 Subbeilage, 27, 19, 29, 21, ad 21.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Gleispach.

Schriftführer: Dr. Tunner, Dr. Baltl.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthaltereileiter Ritter v. Neupauer.

Landeshauptmann: Die vorgeschriebene Anzahl von Abgeordneten ist anwesend; ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung vorzulesen. (Schriftführer Dr. Tunner liest dasselbe. — Nach der Verlesung): Ist etwas über das Protokoll zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Da es nicht der Fall ist, so ist es als genehmigt anzusehen.

Es wurde heute aufgelegt:

das Protokoll der zweiten Sitzung;

das stenographische Protokoll der dritten Sitzung;

Beilage Nr. 39: Bericht des Landes-Ausschusses wegen

Erweiterung der landsh. Hufbeschlags-Lehranstalt zu einer Veterinärtschule;

Beilage Nr. 40: Antrag des Abgeordneten Dr. Schloffer wegen Einführung directer Reichsrathswahlen.

Ich werde die Begründung desselben auf die nächste Tagesordnung setzen.

Beilage Nr. 37: Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes an den öffentlichen Volksschulen des Herzogthums Steiermark. Zu diesem Entwurfe gehört auch eine Beilage, die noch nachgetragen werden wird, da sie sich noch im Drucke befindet.

Beilage Nr. 38: Gesetz, betreffend die Realschulen;

Beilage Nr. 41: Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Abänderung des Gemeindegesetzes;

ein Programm der landsh. technischen Hochschule für das Jahr 1870.

Ich werde nun die Interpellation des Herrn Abgeordneten Plantensteiner verlesen, welche in der letzten Sitzung bereits angekündigt wurde. Sie lautet:

„In der verfloffenen Reichsraths-Session ist ein Gesetz über Wasserrecht und die Benützung der Gewässer beschloffen worden.

„Dieses Gesetz enthält nur jene Bestimmungen und allgemeinen Grundsätze, welche der Reichslegislative angehören und hat Se. Excellenz der Herr Ackerbauminister für die nächste Landtags-Session die Vorlage eines Landesgesetzes über die Benützung der Gewässer in Aussicht gestellt.

„Nachdem dieses Gesetz jedenfalls sehr umfangreich sein wird, es daher sehr wünschenswerth wäre, wenn dasselbe gleich am Anfange der Session vorgelegt werden würde, so erlaubt sich der Befertigte an den Herrn Regierungsvertreter die Anfrage:

„Ob derselbe von einer allfälligen Vorlage dieses Gesetzes Kenntniß habe und ob Aussicht vorhanden sei, daß dasselbe noch in dieser Session zur Vorlage komme.“

Statthaltereileiter Ritter v. Neupauer: Laut Telegramm, welches ich vom Ackerbauministerium erhalten habe, wird das Wasserrechtsgesetz in dieser Session, und zwar demnächst als Regierungsvorlage eingebracht werden. (Bravo.)

Landeshauptmann: Es wurde mir von Herrn Baron Buol ein Antrag übergeben, welcher lautet (liest):

„Antrag des Landtagsabgeordneten Baron Buol wegen Abänderung des §. 18 des Gewerbegesetzes vom 20. December 1859, um der schrankenlosen Vermehrung der Gast- und Schankgewerbe vorzubeugen.

„Der Landtag wolle auf Grundlage des §. 19 der Landesordnung beschließen, es sei an die hohe Regierung das Ersuchen zu stellen, eine Abänderung des §. 18 des Gewerbegesetzes vorzunehmen, dahin gehend, daß bei Verleihungen von Gast- und Schankgewerben (Nr. 14, §. 16) nicht nur auf die Localverhältnisse, sondern auch auf den durch den Ausspruch der Gemeinde sichergestell-

ten Localbedarf von Gewerben Seitens der verleihenden Behörden Rücksicht zu nehmen sei.“

| | |
|-------------------------|-------------------------------|
| Franz Brandstetter, | Tunner, |
| Lipold, | Seidl, |
| Freiherr v. Hackelberg, | Hammer-Purgstall, |
| Baumgartner, | Rack, |
| Wfeiser, | Prelog, |
| Lohninger, | Dr. v. Neupauer. |
| Conrad, | Dr. Josef Edl. v. Kaiserfeld, |
| Scholz, | Freiherr v. Seßler. |

Es ist demselben auch eine Begründung in Form von Erwägungen vorausgeschickt, welche aber erst am Platze sein wird, wenn der Zeitpunkt der Begründung des Antrages gekommen sein wird. Ich werde denselben in Druck legen lassen, und dann der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterziehen.

Ich fordere den Petitionsausschuß auf, sich zu constituiren, da bereits eine größere Anzahl von Petitionen vorliegt.

Ich erjuche nun den Herrn Abgeordneten Grafen Auersperg, welcher neu gewählt ist, und die Angelobung noch nicht geleistet hat, dieselbe jetzt zu leisten. (Die Versammlung erhebt sich, Schriftführer Dr. Tunner liest die Angelobungsformel, und Abgeordneter Graf Auersperg leistet die Angelobung.)

An Petitionen wurden mir übergeben:

Durch den Abgeordneten Dr. Moriz Ritter v. Schreiner eine Petition der Caffeesieder der Landeshauptstadt Graz um gnädige Auflassung des Caffeeschankbeitrages für den Zwangsarbeitshausfond.

Ich werde diese Petition dem Finanzausschusse zuweisen.

Hierbei mache ich darauf aufmerksam, daß ich bereits in den letzten Sitzungen eine Reihe von Petitionen verlesen habe, deren Zuweisung ich aber, da noch keine Ausschüsse gebildet waren, und ich nicht wissen konnte, was für Ausschüsse gebildet werden, nicht veranlassen konnte. Ich werde jetzt diese Petitionen sämmtlich dem Petitionsausschusse übergeben, der, wenn der Inhalt einzelner derselben in das Ressort eines Sonderausschusses fällt, dieselben dem betreffenden Ausschusse abtreten wird.

Es wurden mir ferner übergeben:

Durch den Abg. Lipold eine Petition des Bezirksausschusses Cilli, um Einreihung der von Cilli über St. Georgen und Marein nach Sauerbrunn führenden Bezirksstraße in die Reihe der Bezirksstraße I. Classe. Geht an den Straßenausschuß.

Durch den Abg. Dr. Schmidt eine Petition des Bezirksausschusses Mährenberg um Ablösung sämtlicher Collecturen.

Es ist beabsichtigt, für diesen Gegenstand einen Specialausschuß zu bilden. Wenn er gewählt ist, wird ihm diese Petition zugewiesen werden.

Durch den Abg. Dr. Heschl eine Petition des Josef Pischkal, gewesenen Amtsdieners der Landes-Versorgungs-Anstaltenverwaltung, um Verleihung einer Pension.

Durch den Abg. Lohninger eine Petition der Bezirksvertretung Radkersburg um Abänderung des §. 41 des Bezirksvertretungsgesetzes, dann des §. 17 des Gemeindegesetzes. Wird dem Ausschusse für Gemeinde- und Bezirksangelegenheiten zugewiesen.

Durch den Abg. Freiherrn v. Hammer-Purgstall eine Petition der Bezirksvertretung Feldbach mit der Bitte, daß im Wege der Gesetzgebung den Bezirksausschüssen eine Executive eingeräumt werde. Geht an den Ausschuß für Gemeinde- und Bezirksangelegenheiten.

Durch denselben Abgeordneten eine Petition der Bezirksvertretung Feldbach, um Abänderung des §. 17 der Gemeinde-Wahlordnung mit der Bitte, daß diese Wahlen in den Wintermonaten stattfinden. Geht ebenfalls an den Ausschuß für Gemeinde- und Bezirksangelegenheiten.

Durch denselben Abgeordneten eine Petition der Bezirksvertretung Feldbach, um Erwirkung der Abänderung des §. 40 des Bezirksvertretungsgesetzes. Geht ebenfalls an den Gemeinde-Ausschuß.

Durch denselben Abgeordneten eine Petition der Bezirksvertretung Feldbach, um Bewirkung der Abänderung des §. 1 der Dienstboten-Ordnung. Wird dem Petitions-Ausschusse zugewiesen.

Durch denselben Abgeordneten eine Petition der Bezirksvertretung Feldbach, um Abänderung einiger Punkte der Landtagswahlordnung. Wenn ein Verfassungs-Ausschuß gewählt werden sollte, so würde diese Petition an denselben zu verweisen sein. Einstweilen theile ich sie dem Petitions-Ausschusse zu.

Durch den Abgeordneten Dr. Baltl eine Petition der Bezirksvertretung Liezen, um Abschreibung des an den steierm. Landesfond schuldigen Baukosten-Vorschusses im Betrage von 5386 fl. 15 kr. Geht an den Finanz-Ausschuß.

Der Petitions-Ausschuß hat sich constituirt, zu seinem Obmannen den Abg. Moriz Ritter v. Franck gewählt und beschlossen, die Berichterstattung unter

seine Mitglieder zu vertheilen. Der Herr Obmann ersucht die Herren Mitglieder, sich morgen Vormittags 11 Uhr im Locale Nr. 3 zu versammeln.

Der Herr Obmann des Ausschusses für Armenangelegenheiten ladet die Herren Mitglieder für heute Nachmittags 5 Uhr zu einer Sitzung im Locale des Landes-Ausschusses Dr. Moriz von Kaiserfeld ein.

Tagesordnung: Allgemeine Besprechung und Wahl eines Referenten.

Der Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten versammelt sich nach der Sitzung im Locale Nr. 1
Tagesordnung: Vertheilung der Referate.

Wir schreiten nun zur Tagesordnung.

Die Wahl von 5 Mitgliedern für den Ausschuß zur Erstattung eines Vorschlages für die Wahl von Mitgliedern in die Landes-Commission zur Durchführung des Grundsteuergesetzes werden wir erst nach Erledigung der Gegenstände der Tagesordnung vornehmen.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist sonach der Bericht des Landes-Ausschusses über das Gesetz, betreffs Ablösung der auf Grund und Boden haftenden Natural- und Geldgibigkeiten für Kirchen, Pfarren und Schulen. (Beilage Nr. 17.)

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Fleck (von der Tribüne): Ich werde vorerst Einiges über die Entstehung dieses Gesetzentwurfes bemerken, welchen Ihnen der Landes-Ausschuß vorlegt. Es waren die Petitionen der Bezirksvertretungen Umgebung Graz und Marburg, welche im vorigen Jahre den Landes-Ausschuß bestimmten, sich wegen Fortsetzung des Grundentlastungsverfahrens, betreffs der Ablösung der noch bestehenden, auf Grund und Boden haftenden Giebigkeiten für Kirchen, Pfarren und Schulen an die hohe Regierung zu wenden, mit dem Ersuchen, es möge ein hierauf abzielendes Gesetz eingebracht werden, wenn dieß aber nicht möglich sein sollte, das Ablösungsverfahren im administrativen Wege wieder in Fluß gebracht werden. Der hohe Landtag hat sich diesem Ersuchen in der letzten Session angeschlossen, und den Landes-Ausschuß beauftragt, wegen der Beantwortung des Ansuchens sich nochmals an die Regierung zu wenden, und wenn im administrativen Wege die Ablösung nicht wieder in Gang gebracht werden sollte, über den Gegenstand in dieser Session Bericht zu erstatten, eventuell einen Gesetzentwurf vorzulegen. Die hohe Regierung hat sich nach Schluß der Landtagsession dahin ausgesprochen, daß es nicht möglich sein werde, im administrativen Wege diese Verhandlung fortzusetzen, daß sie sich aber auch nicht veranlaßt finde, eine Vorlage vor den Landtag zu bringen, nachdem ihr der Gegenstand nicht so dringlich schein.

Seither haben sich aber die Dinge geändert. Der Gegenstand ist jetzt dringlicher geworden, als er es früher war; nicht bloß ließ eine Reihe von Bezirksvertretungen neuerlich Petitionen an den Landes-Ausschuß gelangen, sondern die Regierung selbst hat bei Lösung der Schulfragen eingesehen, daß, wenn die Dotationsfragen gelöst werden sollen, vorläufig die Frage wegen Ablösung der Siebigkeiten entschieden sein müsse. Sie hat auch in der Regierungsvorlage, die heute vertheilt wurde, bereits einen Paragraph einfließen lassen, worin eine provisorische Maßregel für so lange getroffen wird, als diese Siebigkeiten noch nicht abgelöst sind, und hiedurch offenbar zu erkennen gegeben, daß sie diesen Zustand nur mehr als einen provisorischen betrachte, dem im Wege der Gesetzgebung ein Ende gemacht werden müsse. Aus diesem Grunde legt Ihnen nun der Landes-Ausschuß einen Gesetzentwurf vor, welcher das Grundentlastungsverfahren in Bezug auf die Ablösung der gedachten Siebigkeiten wieder in Gang bringen soll.

Ich will mich nicht des Weiteren über die Grundsätze auslassen, die den Landes-Ausschuß hiebei geleitet haben, nachdem es sich heute eigentlich nur um die formelle Frage handelt, und werde nur noch Einiges über die Behandlung dieses Gegenstandes bemerken.

Ich beantrage, daß die Vorlage weder dem Finanz-, noch dem Schulausschuße, sondern einem Sonderausschuße von fünf Mitgliedern zugewiesen werde. Denn wenn auch von Siebigkeiten in derselben die Rede ist, so handelt es sich doch nicht in erster Linie um die Finanzen des Landes, und wenn auch in dem einen oder dem anderen Paragraphen der Schule besonders erwähnt wird, so kommt doch nicht direct eine Schulangelegenheit in Frage, sondern der Gesetzentwurf betrifft vielmehr die Vollendung der Grundentlastungsoperation.

Ich halte es nun für zweckmäßig, daß ein Sonderausschuß zur Vorberathung dieses Gesetzentwurfes gewählt wird, weil das Gesetz solche Fragen zu lösen bestimmt ist, die nichts Anderes sind, als das frühere Grundentlastungsverfahren, angepaßt an die jetzigen Verhältnisse.

Deßhalb erscheint es zweckmäßig, daß solche Männer in den Ausschuß gewählt werden, welche das Grundentlastungsverfahren mit erlebt haben, ohne Rücksicht darauf, daß auch finanzielle und Schulfragen nebenbei in diesem Gesetzentwurfe zur Erörterung kommen. Ich beantrage daher, wie bereits erwähnt:

„Daß dieser Gegenstand einem aus fünf Mitgliedern bestehenden Sonderausschuße zugewiesen werde“.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Statthaltereileiter Ritter v. **Neupauer**: Ich erlaube mir anschließend an den Vortrag des Herrn Berichterstatters zu bemerken, daß laut Eröffnung des hohen Ministeriums

die Regierung gegen diesen Gesetzesvorschlag im Allgemeinen und grundsätzlich nichts zu erinnern und zu bemerken hat.

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Rechnungsabschluß des steierm. Grundentlastungsfondes für das Jahr 1868
(Weil. Nr. 1)

und der

Voranschlag des steierm. Grundentlastungsfondes für das Jahr 1870.
(Weil. Nr. 2.)

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Pairhuber**: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen:

„Daß diese beiden Vorlagen dem Finanzausschuße zugewiesen werden“.

(Niemand meldet sich zum Worte. — Der Antrag des Landes-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand sind die

Voranschläge des Landesfondes für das Jahr 1870.
(Weil. Nr. 5.)

Dieselben sind jedenfalls dem Finanzausschuße zuzuwiesen; wenn keine Einwendung erhoben wird, so nehme ich an, daß das hohe Haus mit dieser Zuweisung einverstanden ist. (Niemand meldet sich zum Wort. — Nach einer Pause): Sie sind dem Finanzausschuße zugewiesen.

Der nächste Gegenstand ist der **Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Regelung des Findelwesens.**

(Weil. Nr. 8.)

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Pairhuber** (von der Tribüne): Der Landes-Ausschuß hat in Folge des ihm in der letzten Session gewordenen Auftrages, die Frage des Findelwesens einer eingehenden Prüfung und Untersuchung unterzogen, insbesondere die Gutachten von Sachverständigen darüber eingeholt und das Material gesammelt, welches die Literatur über diesen Gegenstand bietet und die Verhandlungen in anderen Landtagen an die Hand geben. Der Entwurf geht von der geschichtlichen Entwicklung des Findelwesens aus, wie es sich seit der Entwicklung des Christenthumes in Europa überhaupt ausgebildet hat, und nimmt insbesondere auch auf die Entwicklung desselben in Steiermark Rücksicht.

Aus diesem Berichte werden die Herren ersehen, daß die Frage nichts weniger als abgeschlossen ist, sondern daß sich zwei wesentlich verschiedene Principien im Kampfe begegnen, nämlich, das sogenannte romanische System, welches von der Anschauung ausgeht, daß man jeder Mutter, die sich im Gebärhause meldet, und somit auch jedem Kinde,

welches der Findelanstalt übergeben wird, die öffentliche Unterstützung nicht versagen könne; und das germanische System, welches wieder von der entgegengesetzten Anschauung ausgeht, die Pflege der Findlinge als einen Theil der Armenpflege behandelt und verlangt, daß nur Derjenige darauf einen Anspruch habe, der nach den allgemeinen Grundsätzen der Armenpflege das Recht hat, von der Gemeinde oder von Denjenigen, welche überhaupt zur Armenpflege verpflichtet sind, diese Verpflegung zu begehren. Diese Verschiedenheit der Anschauung hat sich auch in den Landtagen wiedergespiegelt, welche die Frage in Angriff nahmen. In dem böhmischen Landtage wurde dieser Gegenstand schon im Jahre 1863 behandelt; derselbe ist auch in dem niederösterreichischen und oberösterreichischen Landtage wiederholt eingehend besprochen worden, und wird nach den letzten, dem Landes-Ausschusse zugekommenen Nachrichten auch in der gegenwärtigen Session der Landtage von Salzburg, Tirol und Niederösterreich zur Entscheidung kommen. Auch in diesen Landtagen ist es größtentheils die Frage, ob die Findelpflege nach dem romanischen oder germanischen Systeme eingerichtet werden soll, um welche sich der Kampf bei den Verhandlungen über die Statuten der Findel- und Gebäranstalten bewegt.

Der Landes-Ausschuß hat in seinem Berichte alle Gründe entwickelt, welche für die eine und die andere Anschauung sprechen, und ist in letzter Linie zu der Uebersetzung gelangt, daß eine Vereinbarung beider Systeme, so weit sie eben möglich ist, der vortheilhafteste Weg sei, der eingeschlagen werden könne, wodurch die Gebrechen beider Systeme so viel als möglich beseitigt werden. Der Gegenstand ist in dem steierm. Landtage wiederholt zur Sprache gekommen und es wurde hiebei auch die Frage besprochen, ob man das romanische System verlassen soll, da die Geheimhaltung der Herkunft der Mutter als eines der Hauptgebrechen bezeichnet werden muß, welches demselben anflebt und eine Menge Uebelstände im Gefolge hat. Bei der ersten Berathung dieses Gegenstandes ist jedoch der hohe Landtag auf diese Frage gar nicht eingegangen, und erst in der letzten Session wurde dem Landes-Ausschusse der Auftrag gegeben, in Erwägung zu ziehen, ob nicht mit Rücksicht darauf, daß man allenthalben auf die Aufhebung der Findelhäuser Bedacht nimmt und zu derselben schreitet, auch hier eine dießfällige Maßregel ergriffen werden soll.

Der Landes-Ausschuß ist nun in seinen Anträgen zu dem Resultate gekommen, daß eine vollkommene Aufhebung, wie sie z. B. in Oberösterreich durch das Gesetz vom Jahre 1866 zwar beschlossen, in Wirklichkeit aber doch nicht durchgeführt wurde, nicht zulässig sei, und hat im Anhang dem hohen Hause die Grundzüge eines organischen Statutes für eine Landes-Findelanstalt vorgelegt, welches, wie schon

früher gesagt, den Mittelweg einschlägt, wodurch einerseits die Gebrechen, welche den gegenwärtigen Findelanstalten anhaften, beseitigt werden, andererseits ein Fortschritt angebahnt wird.

Ich stelle daher im Namen des Landes-Ausschusses den Antrag:

„Es werde dieser Gegenstand einem Sonder-„ausschusse von fünf Mitgliedern zur Berichterstattung „zugewiesen.“

(Niemand meldet sich weiter zum Worte. — Der Antrag des Landes-Ausschusses wird durch Sitzbleiben angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses mit einem Gesetzentwurfe, betreffend die Einführung einer halbprocentigen Abgabe von den Verlassenschaften zu Zwecken der öffentlichen Armenpflege.

(Beil. Nr. 16.)

Bezüglich dieses Gegenstandes, sowie des nächsten, nämlich des

Berichtes des Landes-Ausschusses mit einem Gesetze, betreffend die Aufhebung des steierm. Landes-Culturfondes

(Beil. Nr. 13),

wurde bereits in der letzten Sitzung von dem Herrn Abgeordneten Dr. Moriz v. Kaiserfeld der Antrag gestellt, sie dem Ausschusse für das Armenwesen zuzuweisen. Wenn das hohe Haus keine Einwendung erhebt, so werden sie diesem Ausschusse zugewiesen werden. (Niemand meldet sich zum Worte. — Nach einer Pause): Sie sind also dem Ausschusse für das Armenwesen zugewiesen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein **Bericht des Landes-Ausschusses, bezüglich des Verkaufes des landsh. Versuchshofes.**

(Beil. 27.)

Berichterstatter des Landes-Ausschusses, Graf **Rottušinsky** (von der Tribüne — liest den Bericht und die Anträge in Beil. Nr. 27).

Ich erlaube mir zu beantragen:

„Daß dieser Gegenstand dem Finanzausschusse zu-„gewiesen werde.“

wobei ich bemerke, daß er ein dringlicher ist, weil der Different wünscht, bald im Klaren darüber zu sein, ob sein Offert angenommen wird oder nicht.

(Vorstehender Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage der Petition des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Graz um Ueberlassung der landsch. Glacisgründe in Graz.

(Beil. Nr. 19.)

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Graf **Rottu-Insky** (von der Tribüne — liest den Bericht und die Anträge Beil. Nr. 19).

Ich erlaube mir den Antrag zu stellen:

„Dieser Bericht werde dem Finanzausschusse zur Vorberathung zugewiesen.“

(Vorstehender Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand ist der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend den Bau eines Wohnhauses in Neuhaus.

(Beil. Nr. 29.)

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Graf **Rottu-Insky** (von der Tribüne — liest den Bericht und den Antrag des Landes-Ausschusses in Beil. Nr. 29).

Es ist dies derselbe Antrag, welchen der Landes-Ausschuss schon im vorigen Jahr gestellt hat, und ich beantrage daher:

„Es werde dieser Gegenstand dem Finanzausschusse zugewiesen.“

(Vorstehender Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand ist der Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich des Ankaufes einer Liegenschaft für die zu errichtende Landes-Weinbauerschule.

(Beil. Nr. 21. Hiezu sub Beil. ad Nr. 21.)

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Graf **Rottu-Insky** (von der Tribüne — liest den Bericht und die Anträge des Landes-Ausschusses in Beil. Nr. 21).

Das hohe Haus wird wohl nicht wünschen, daß ich auch den Kaufvertrag vorlese, (Rufe: Nein!) und ich erlaube mir bezüglich der formellen Behandlung dieses Gegenstandes den Antrag zu stellen:

„Derselbe werde einem Sonderausschusse von 9 Mitgliedern zugewiesen.“

Auch bei diesem Gegenstande erlaube ich mir aufmerksam zu machen, daß er als ein dringlicher zu behandeln sein dürfte, da nach §. 2 des vorliegenden Vertrages mit Herrn Pfriemer derselbe nur bis 1. October d. J., bis wohin die Genehmigung von Seite des hohen Landtages zu erfolgen hätte, an diesen Vertrag gebunden sein will.

Abg. Dr. **Prelog** (L. B. Luttenberg): Hohes Haus! Ich bin gezwungen, gegen den Antrag des Landes-Ausschusses, die dem Herrn Robert Pfriemer gehörige

Liegenschaft Picardie, und einen Theil des dem Grafen Brandis gehörigen Burgwaldes für die zu errichtende Landes-Weinbauerschule anzukaufen, das Wort zu ergreifen.

Landeshauptmann: Ich bitte, aber nur in formeller Beziehung.

Abg. Dr. **Prelog:** Ich werde einen Gegenantrag stellen.

Meine Herren! der Ankauf einer Realität für die Errichtung einer Landes-Weinbauerschule ist eine so wichtige Sache, daß man alle Realitäten, welche dazu tauglich sind, prüfen, und sich nicht bloß, wie es hier geschieht, auf eine einzige beschränken soll. Ich will von den Realitäten, welche außer dem Razerhofe in dem Berichte angeführt wurden, nicht sprechen, da sie entweder zu weit von Marburg entfernt, oder in anderer Beziehung für die Zwecke der Anstalt, welche darauf errichtet werden soll, nicht tauglich sind. Was aber den Razerhof betrifft, so hat sich zwar die Filiale Marburg an den Besitzer desselben, nämlich an das Stift Admont, gewendet und angefragt, ob und zu welchem Preise dieses Gut anzukaufen wäre, hierauf aber keine genügende Antwort erhalten, was auch ganz natürlich war, weil gerade Sedisvacanz eingetreten war. (Abg. Lohninger: Das gehört nicht hierher!) Ich bitte, wenn ich einen Gegenantrag stelle, so muß ich doch wohl die Gründe anführen, welche mich dazu bewegen. Als später die Stelle des Abtes in Admont besetzt war, hat man jedoch keine weitere Anfrage an denselben gestellt, sondern man sagte einfach, das Gut ist nicht verkäuflich; auch würde der Kaufpreis zu hoch sein. Ich habe aber vernommen, daß die Realität zu verkaufen ist, und was den Preis derselben anbelangt, so ist derselbe, wenn man ihn mit der anzukaufenden Picardie vergleicht, durchaus nicht zu hoch, sondern stellt sich im Verhältniß niedriger heraus, wenn man bedenkt, was für Grundstücke hiezu gehören und welchen Werth dieselben haben. Ich habe dieses vorausgeschickt, um meinen Antrag zu motiviren, daß man nicht sogleich den Antrag wegen Ankaufes der Picardie ratificiren, sondern nochmals bei dem Stifte Admont anfragen soll, um welchen Preis und unter welchen Bedingungen der Razerhof, welcher nach meiner Ansicht das tauglichste Object für die zu errichtende Anstalt ist, zu haben wäre. Ich habe in der letzten Commission mein Separatvotum abgegeben, und in demselben ausführlich begründet, warum schon in sanitärer Beziehung der Ankauf der Picardie durchaus nicht zu empfehlen sei. Geseht auch, man hätte aber jetzt dort gutes Wasser gefunden, so muß es doch aus einem 800 Schritte von der Picardie entfernten Drie geholt werden.

Ich bin auch in der Lage, zu beweisen, daß die Picardie ein sehr ungesunder Ort ist; von den Waldparzellen ist in dieser Richtung gar nicht zu reden. Es ist dort in sanitärer Beziehung so zu sagen ein böser Winkel, wo fortwäh-

rend Fieber herrschen. Dieser Uebelstand würde auch nicht beseitigt werden, wenn man den dort befindlichen Teich austrocknen wollte, was bereits ohnedies vor mehreren Jahren über eine an den Grafen Brandis gerichtete Beschwerde und Bittschrift geschah.

Der Teich blieb durch vier Jahre abgelassen, nichtsdestoweniger blieb die Fieberepidemie noch immer herrschend.

Da ich ohnehin nochmals Gelegenheit haben werde, auf diesen Gegenstand bei der feinerzeitigen Verhandlung zurückzukommen, so will ich für heute nicht länger die Aufmerksamkeit des hohen Hauses in Anspruch nehmen und stelle folgenden Antrag (liest):

„Das hohe Haus wolle beschließen: Der Kaufvertrag „mit Herrn Robert Pfrimer sei noch nicht zu ratificiren, „sondern die ganze Angelegenheit wegen Ankaufes einer „Realität für die zu errichtende Weinbauschule bei Mar- „burg sei einem Sonderausschusse von 9 Mitgliedern zu „übergeben. Derselbe wolle sich zuerst bei dem hochwür- „digsten Prälaten von Admont antragen, ob die Realität, „der Razerhof bei Marburg, und um welchen Preis sie zu „haben sei. 2.) Wenn der Razerhof zu haben ist, soll der „Ausschuß diese Realität sammt der Picardie genau be- „sichtigen, und darauf dem hohen Hause Bericht erstatten, „welche der beiden genannten Realitäten zur Errichtung „einer Weinbauschule die geeignetste sei.“

(Niemand meldet sich weiter zum Worte. — Der Antrag des Abg. Dr. Prelog wird unterstützt.)

Berichterstatter des L.-M. Graf **Kottulinsky**: Ich kann und will mich jetzt nicht in die Beurtheilung dessen einlassen, was der Herr Abg. Dr. Prelog gegen den Ankauf der Picardie, und für die besondere Eignung des Gutes Razerhof, jetzt vorgebracht hat. Ich will für heute nur hervorheben, daß die Enquete-Commission, bestehend aus einem Mitgliede des Central-Ausschusses der steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft, dem Vorsteher der Filiale Marburg und dem Vorsteher der landsh. Ackerbauschule unter meinem Vor- sitze in Uebereinstimmung mit einem von der Bezirksvertretung von Marburg überreichten Gutachten sich einstimmig dahin ausgesprochen hat, daß das Gut Razerhof einerseits schon wegen seiner Unverkäuflichkeit, auch des jedenfalls in Aussicht gestellten hohen Kaufpreises nicht in Betracht kommen könne, daß es aber andererseits auch wegen des steinigten Bodens, der steilen Lage und schlechten Beschaffenheit der Gebäude kostspielige Bearbeitungen und Herstellungen erfordern würde.

Ich würde es daher nicht zweckmäßig finden, bevor noch der betreffende Ausschuß die Acten studirt, und das Gutachten der Enquete-Commission geprüft hat, demselben den Auftrag zu erteilen, auf eine ganz bestimmte Weise vorzugehen. Ich halte meinen Antrag aufrecht.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Dr. Prelog abgelehnt; der Antrag des Berichterstatters wird angenommen.)

Landeshauptmann: Durch die Annahme dieses Antrages ist die Wahl eines Ausschusses von 9 Mitgliedern nothwendig geworden.

Hiermit sind die Gegenstände der heutigen Tagesordnung erledigt, und wir schreiten nunmehr zur Bornahme folgender

Wahlen:

1. des Ausschusses für die Regierungsvorlage, bezüglich der Wahl von Mitgliedern in die Landescommission zur Regelung der Grundsteuer;

2. des Ausschusses für das Gesetz, betreffs Ablösung der auf Grund und Boden haftenden Natural- und Geldgiehigkeiten für Kirchen, Pfarren und Schulen;

3. des Ausschusses für die Organisirung des Findelwesens;

4. des Ausschusses für den Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich des Ankaufes einer Liegenschaft für die zu errichtende Landesweinbauschule.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Bornahme des Scrutiniums):

Ich habe folgende Wahlresultate zu verkünden:

1. In den Ausschuß für die Regierungsvorlage bezüglich der Wahl von Mitgliedern der Landescommission zur Regelung der Grundsteuer wurden gewählt:

| | |
|------------------------------|-----------------|
| Herr Dr. Moriz v. Kaiserfeld | mit 43 Stimmen, |
| „ Plankensteiner | „ 41 „ |
| „ Pairhuber | „ 40 „ |
| Se. Excellenz Graf Auersperg | „ 33 „ |
| Herr Lenček | „ 29 „ |

Außerdem erhielt Herr Lohniger 11, Herr Dr. Josef v. Kaiserfeld 9 Stimmen.

2. In den Ausschuß für das Gesetz betreffs Ablösung der auf Grund und Boden haftenden Natural- und Geldgiehigkeiten für Kirchen, Pfarren und Schulen wurden gewählt:

| | |
|---------------------------|----------------|
| Herr Wannisch | mit 41 Stimmen |
| „ R. v. Conrad | „ 40 „ |
| „ Pairhuber | „ 39 „ |
| „ Dr. Josef v. Kaiserfeld | „ 37 „ |
| „ Dr. v. Neupauer | „ 36 „ |

3. In den Ausschuß für die Organisirung des Findelwesens wurden gewählt:

| | |
|----------------------|----------------|
| Herr Dr. v. Stremayr | mit 44 Stimmen |
| „ Fairhuber | „ 43 „ |
| „ N. v. Franck | „ 39 „ |
| „ Dr. Neckermann | „ 37 „ |
| „ v. Fehrer | „ 31 „ |

4. In den Ausschuß für den Bericht des Landes-Ausschusses, bezüglich des Ankaufes einer Liegenschaft für die zu errichtende Landes-Weinbauschule wurden gewählt:

| | |
|--------------------------|----------------|
| Herr Dr. Haffner | mit 43 Stimmen |
| „ Dr. Prelog | „ 43 „ |
| „ Baumgartner | „ 42 „ |
| „ v. Kriehuber | „ 42 „ |
| „ v. Fehrer | „ 41 „ |
| „ v. Pauer | „ 40 „ |
| „ Planensteiner | „ 37 „ |
| „ Conrad Seidl | „ 37 „ |
| „ Friedrich Brandstetter | „ 34 „ |

Außerdem erhielt Herr Dr. Josef v. Kaiserfeld 5, Herr Scholz 3 Stimmen.

Abg. **Friedrich Brandstetter** (Marburg): Nachdem bereits mehrere der von dem Herrn Abg. Freiherrn v. Hammer-Burgstall überreichten Petitionen dem Verfassungsausschusse zugewiesen worden, so stelle ich den Antrag:

„Das hohe Haus möge sofort die Wahl eines aus „13 Mitgliedern bestehenden Verfassungs-Ausschusses „vornehmen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte also die Stimmzettel zur

Wahl

des Verfassungs-Ausschusses abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Ich habe folgendes Wahlresultat zu verkündigen:

In den Verfassungs-Ausschuß wurden gewählt:

| | |
|------------------------------------|----------------|
| Herr Dr. Moriz Ritter v. Schreiner | mit 42 Stimmen |
| „ Dr. Altmann | „ 41 „ |
| „ Graf Auersperg | „ 40 „ |
| „ Dr. Moriz v. Kaiserfeld | „ 40 „ |
| „ Lenček | „ 40 „ |
| „ Dr. Rechbauer | „ 40 „ |
| „ Dr. Schloffer | „ 40 „ |

| | |
|----------------------------------|--------------|
| Herr Hermann | „ 39 Stimmen |
| „ Ritter v. Carneri | „ 39 „ |
| „ Dr. Gustav Ritter v. Schreiner | „ 38 „ |
| „ Dr. Fleckh | „ 37 „ |
| „ Friedrich Brandstetter | „ 25 „ |
| „ Dr. Graf | „ 21 „ |

(Nach einer Pause): Ich habe zu verkünden:

Folgende Ausschüsse haben sich bereits constituirt und haben gewählt:

1. Der Ausschuß für die Regierungsvorlage, bezüglich der Wahl von Mitgliedern in die Grundsteuer-Landes-Commission:

Zum Obmann Herrn Graf Auersperg,
zum Schriftführer Herrn Fairhuber.

2. Der Ausschuß für das Gesetz, betreffs Ablösung der auf Grund und Boden haftenden Natural- und Geldgiebigkeiten für Kirchen, Pfarren und Schulen:

Zum Obmann Herrn Fairhuber.

Die Wahl der übrigen Functionäre wird später vorgenommen werden.

3. Der Ausschuß für die Organisirung des Findelwesens:

Zum Obmann Herrn Ritter v. Franck,
zum Schriftführer Herrn Dr. Neckermann.

4. Der Ausschuß für den Bericht des Landes-Ausschusses, bezüglich des Ankaufes einer Liegenschaft für die zu errichtende Landes-Weinbauschule:

Zum Obmann Herrn Planensteiner,
zum Schriftführer Herrn Friedrich Brandstetter.

Der Stellvertreter des Obmannes des Finanz-Ausschusses ladet die Mitglieder dieses Ausschusses ein, sich heute nach der Sitzung hier in der Landstube auf ganz kurze Zeit zu versammeln.

Der Obmann des Ausschusses für die Frage, bezüglich des Ankaufes einer Liegenschaft für die Landes-Weinbauschule ladet die Mitglieder dieses Ausschusses ein, sich morgen halb 10 Uhr Vormittags im Locale III zu versammeln.

Die nächste Sitzung findet Samstag den 18. September um 10 Uhr Vormittags statt.

Tagesordnung:

Begründung des Antrages des Abg. Dr. Schloffer.
Beil. Nr. 39: Antrag des Landes-Ausschusses auf Erweiterung der landsh. Hufbeschlags-Lehranstalt zu einer Thierarzneischule.

Beil. Nr. 37 und Sub-Beil.: Regierungsvorlage, betreffend ein Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes an den öffentlichen Volksschulen in Steiermark.

Beil. Nr. 36 und Sub-Beil.: Regierungsvorlage, betreffend ein Gesetz zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen.

Beil. Nr. 38: Regierungsvorlage, betreffend die Realschulen.

Beil. Nr. 41: Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend Abänderungen des Gemeindegesetzes.

Beil. Nr. 22: Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend den Ankauf der Realität neben dem allgem. Krankenhause, genannt das „Apfelwirthshaus“.

Beil. Nr. 9: Antrag des Landes-Ausschusses, auf Erwähnung von Zulagen für die beiden Beneficiaten im allgem. Krankenhause. —

Ich muß die Herren darauf aufmerksam machen, daß ich nicht in der Lage bin, bei der Verhandlung diese Reihenfolge der Gegenstände einzuhalten, da erstens die Regierungsvorlagen immer vor den Vorlagen des Landes-Ausschusses verhandelt werden müssen, und ich auch aus Opportunitätsrückichten oft genöthigt bin, den einen oder den anderen Gegenstand früher zur Verhandlung zu bringen.

Wünscht noch Jemand eine Bemerkung zu machen? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 30 Minuten.)

